

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 27 (1882)  
**Heft:** 47

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 47.

Erscheint jeden Samstag.

25. November.

**Abonnementspreis:** jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Zum 26. November. — † Gottfried Kinkel. I. — Nichts Neues unter der Sonne. — Korrespondenzen. Tessin. — Schwyz. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Literarisches. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich. — Briefkasten. —

## Zum 26. November.

Vor einem halben Jahre ist der Feldzug eröffnet worden, dessen Ziel die Ausführung des Schularikels der Bundesverfassung ist. Die beiden streitenden Parteien haben sich seither angestrengt, ihre Kräfte zu sammeln und neue Truppen zu werben. Die Rekognoszirung, die morgen durch das Mittel der Volksabstimmung stattfindet, wird die numerische Stärke der beiden Armeen erkennen lassen und je nach dem Ergebnis dieser Rekognoszirung werden neue Stellungen bezogen werden müssen. Es wäre ein grosser Irrtum, wenn man meinen wollte, die Referendumsabstimmung habe an sich schon die Bedeutung einer Entscheidung. Finden sich die Gegner des Bundesbeschlusses in der Mehrheit, so werden sie ohne Zweifel den Sturm gegen den Verfassungsartikel wagen, nachdem einige weitere vorbereitende Schritte vorausgegangen; neigt sich die Mehrheit auf die andere Seite, so wird zum Ausbau der Verfassungsfestung zu einer fernerhin uneinnehmbaren Burg der geistigen Entwicklung unserer Nation geschritten werden. Beide Operationen werden nur durch Überwindung heftigen Widerstandes ausgeführt werden können, und diese Überwindung hängt bekanntlich nicht blos ab von der momentanen numerischen Stärke der Truppen, sondern noch von einer ganzen Reihe von anderen Faktoren: von der Geschicklichkeit der Führer, von der Verproviantirung und übrigen Ausrüstung und ganz wesentlich von dem guten Geiste, der die Kämpfenden erfüllt, von der Klarheit und Bestimmtheit des Ziels, das ihnen vorschwebt; denn davon hängt es ab, ob der einzelne geneigt ist, seine Sonderansichten und Sonderinteressen preiszugeben, um das Gedeihen des Ganzen möglich zu machen.

Das aber bleibt immer eine Vorbedingung des Gelings eines entscheidenden Vormarsches. Wenn jeder nur an sich denkt und nur dafür besorgt ist, dass bei diesem Vormarsch nicht sein Gras zertreten oder sein sonstiges Besitztum gefährdet werde, dann ist ein ener-

gisches Vorschreiten und dann ist auch die Einnahme der feindlichen Positionen unmöglich.

Bei keiner Partei ist aber die Gefahr dieser Zersplitterung grösser als bei der freisinnigen, namentlich wenn sie an das Siegen gewöhnt ist. Es liegt im Prinzip des Radikalismus, dass der einzelne ein grosses Mass von individueller Freiheit in Anspruch nimmt, während das Prinzip der autoritären Parteien geradezu das der Unterordnung des Einzelwillens unter das höhere Gebot ist. Nicht umsonst verlangt man in den Armeen und in den geistlichen Orden und Kongregationen unbedingten Gehorsam. Eine geschlossene Phalanx kann auch bei geringer numerischer Stärke eine von auseinanderstrebenden Tendenzen erfüllte Überzahl durchbrechen und überwältigen.

In der Tat sehen wir auch gegenwärtig bei den Freunden einer eidgenössischen Ordnung des Schulwesens derartige Sonderbestrebungen in Tätigkeit. Der eine ist geneigt, mit Nein zu stimmen oder wenigstens neutral zu bleiben, weil er eine Schädigung der Volksrechte darin erblickt, dass wegen eines blossen Sekretärs der grosse Apparat des Referendums in Gang gesetzt wird, der andere, weil er in dem eidgenössischen Erziehungssekretär den Vorposten einer Armee von eidgenössischen Bürokraten und darin zum mindesten eine Schädigung der kantonalen Bürokratie sieht; der dritte, weil er nicht will, dass der Deutsche in sein welsches oder der Welsche in sein deutsches Schulwesen eingreife u. dgl.

Man sagt auch, die neue Bundesverfassung finde beim Volke nicht diejenige Anerkennung, die man erwartet habe, und die Tätigkeit der Bundesbehörden sei eine nicht sehr fruchtbare und befriedigende. Man müsste in der Tat sehr kurzsichtig sein, wenn man das Vorhandensein einer solchen Misstimmung leugnen wollte; es liegt in der Natur der Dinge, dass es vorhanden sein muss. Die neue Verfassung hat eine Reihe von Lasten den Kantonen und den einzelnen gebracht und hat das freie Verfügungsrecht derselben über ihren Besitz und ihre Kräfte eingeschränkt. Wir erinnern nur an das Militärwesen und an das Forst-

gesetz. Derartige Beeinträchtigungen der individuellen Freiheit werden oft schwer empfunden, und sie werden am schwersten empfunden in einer Übergangsperiode, wie unsere Zeit eine ist, da die Lasten zwar vorhanden sind, die Früchte aber, welche ihnen einmal das Gleichgewicht halten werden, noch nicht zur Reife gelangt sind. Es ist allemal so bei bedeutenden Änderungen im staatlichen Leben, und die üble Stimmung nimmt um so leichter überhand, wenn, wie es gegenwärtig der Fall ist, die allgemeinen Erwerbsverhältnisse in einer ungünstigen Phase sich befinden.

Wir haben früher schon einmal darauf aufmerksam gemacht, dass die Bundessubventionen an die Verbauung der Wildwasser und die Kanalisirung der Flüsse mehr die Begehrlichkeit wecken als das Gefühl der eidgenössischen Zusammengehörigkeit. Die Subventionirten haben ein Recht auf die Subvention, und der Bund ist verfassungsgemäss zu derselben verpflichtet, und dazu sind es ja immer nur nicht sehr zahlreiche Teile der Bevölkerung, denen diese Subventionen zu gute kommen, und sie kommen ihnen nur dann zu gute, wenn sie selber zum gleichen Zweck Opfer bringen. Auch in diesem Fall kommt es leicht dazu, dass die so entstehende Last einen stärkern Eindruck auf die Stimmung der Bevölkerung macht als die offene Hand des Bundes.

Es war eine ganz ähnliche Situation, als im Jahre 1839 der Sturm gegen die liberale Zürcher Regierung ausbrach. Auch damals war eine Verfassungsrevision vorhergegangen, die grosse Hoffnungen erweckt hatte. Auch damals kamen die Früchte dieser Revision nur allmälig zum Vorschein, auch damals benutzten die Gegner des Neuen und die heimlichen und offenen Anhänger der alten Zustände die sogenannte Religionsgefahr als Hauptwaffe. Und sie siegten, aber der Sieg kostete ihnen die Existenz; denn das Volk kam sehr rasch zum Bewusstsein, dass eine Täuschung stattgefunden habe und dass allerdings die neue Verfassung von segensvoller Wirkung sei.

Volksstimmungen schwinden und entstehen nur langsam, nicht im Lauf von Wochen und Monaten, sondern von Jahren und von Dezennien. Die Wandlung tritt ein, wenn die Wirkungen der öffentlichen Einrichtungen von einem grossen Teil des Volkes mitempfunden werden, oder wenn eine Generation ausstirbt und durch eine neue ersetzt wird, welche unter der Einwirkung der neuen Zustände emporgewachsen ist und keine Vorstellung davon hat, wie sehr diese Zustände einen Fortschritt bezeichneten gegenüber dem, was früher da war, oder auch dann, wenn die Beziehungen eines Volkes zu den anderen Völkern eine gründliche Änderung durchmachen. Allerdings kann nun zur Klärung dieser Volksstimmung die öffentliche Belehrung wesentlich beitragen, und dieses Mittel ist in der gegenwärtigen Referendumsbewegung in einem Mass verwendet worden wie kaum jemals. Wir dürfen nun aber beim Abschluss der Bewegung gestehen, dass wir den Referendumsversammlungen nicht den grossen

Einfluss auf die Volksabstimmung zuzugestehen vermögen, wie man es gerne tut. In einem gewissen Sinn haben sie vielleicht unter Umständen sogar geschadet, nämlich dann, wenn weniger die prinzipielle Frage, Hebung der Volkskraft durch gleichmässiger verbreitete bessere Volksbildung, betont wurde als das Detail eines künftigen eidgenössischen Schulgesetzes.

Wir wollen damit niemandem einen Vorwurf machen; denn es sind diese Digressionen durch das Vorgehen der Gegner nötig geworden, welche eben die einzelnen Punkte, die in einem solchen Gesetze zum Ausdrucke gelangen könnten, als Kampfmittel benutztten, um zu schrecken.

Wir glauben auch, es sei nur ein kleiner Teil der Bürger in die Referendumsversammlungen gegangen, um sich allenfalls umstimmen zu lassen, eine viel grössere Zahl aber deswegen, um ihre zustimmende oder verneinende Stimmung zu manifestiren. Und wenn wir bedenken, dass vielleicht im ganzen höchstens 30,000 Stimmberechtigte teilgenommen haben, so werden wir uns um so weniger zu der Annahme veranlasst sehen, dass dadurch das Abstimmungsergebnis wesentlich bedingt werde.

Gleichwohl halten wir dafür, dass den öffentlichen Besprechungen eine Wirkung nachfolgen werde, nur wird diese langsamer eintreten, als man wünschen möchte. Wenn ein Gegenstand von öffentlichem Interesse so allseitig und durch alle Schichten der Bevölkerung hindurch zur Erörterung gelangt, wie es nun mit dem Schulartikel geschehen ist, so bleibt ein Interesse an demselben zurück, das für den ferneren Verlauf der Sache von grosser Bedeutung sein wird. Dieser fernere Verlauf aber ist uns die Hauptsache, und die Entscheidung der Vorfrage, die morgen fällt, kann je nach dem Ergebnis den ferneren Gang nur etwas verzögern oder etwas beschleunigen.

Wir halten es für ein günstiges Zeichen, dass nur 45 zürcherische Geistliche das Referendumsbegehrten unterzeichneten haben. Es ist noch nicht viele Jahre her, dass 78 derselben das analoge Petitum aufstellten, es möchte Sal. Vögelin wegen mangelhaften Glaubens aus dem zürcherischen Ministerium ausgestossen werden, und vollends am Glaubenssturm, der vor 43 Jahren den Kanton Zürich durchtobte, haben mit wenigen Ausnahmen alle mehr oder weniger eifrig teilgenommen. Wenn das am grünen Holz geschieht, was wird dann am dürren geschehen?

Das Kampfmittel der Religionsgefahr riecht so sehr nach gemeiner Demagogie, dass ernsthafte, rechtliche Naturen sich von der Partei abgestossen fühlen, die es braucht, auch wenn sie sonst mit ihren Tendenzen im allgemeinen einig gehen. Und dieser Widerwille wächst, je klarer es wird, dass wirklich die Religion von den Führern zur Volksverführung missbraucht worden ist. Mögen die Würfel morgen so oder so fallen, diese Klarheit wird kommen, und dann wehe euch, ihr Pharisäer! Ihr bereitet uns die Wege und liefert uns die Waffen, deren Schärfe ihr nicht widerstehen werdet. Mit eurem eignen Rüstzeug werdet ihr geschlagen werden.

So sehr wir überzeugt sind, dass der Bestand unseres Staatswesens dadurch bedingt ist, dass alle Kräfte unseres Volkes geweckt und entwickelt werden, so haben wir doch das fröhliche Vertrauen, dass wir die gegenwärtigen unbefriedigenden Zustände noch einige Jahre, noch so lang zu ertragen vermögen, bis das Schweizervolk die Bildung seiner Jugend auf eine Stufe erhoben haben wird, die seit Stapfer's und Pestalozzi's Zeiten der Traum und die Hoffnung war — je der Edelsten.

† Gottfried Kinkel.

### I.

Am 13. November 1862 ging in Tübingen der edle Sänger und brave Patriot *Ludwig Uhland* zur ewigen Ruhe und genau zwanzig Jahre später, den 13. November d. J., starb in Zürich ein anderer ruhmgekrönter Dichter deutscher Nation, ein mannhafter Kämpfer zugleich für Wahrheit, Licht und Freiheit und ein gefeierter Lehrer der strebenden Jugend unseres Volkes — *Gottfried Kinkel*. — Es sei uns gestattet, sein schönes, vielbewegtes Leben und grosses Wirken in kurzen Zügen für das Organ der freisinnigen schweizerischen Lehrerschaft zu zeichnen.

Kinkel wurde geboren zu Oberkassel bei Bonn am 11. August 1815 als der Sohn eines orthodoxen evangelischen Pfarrers und erhielt im elterlichen Hause eine „strengkirchliche“ Erziehung; insbesondere war es die ältere Schwester, die noch auf den Jüngling einen pietistisch-engherzigen Einfluss geltend machte. Als fromm gläubiger Studiosus der Theologie bezog er 1833 die Universität Bonn und siedelte im folgenden Jahre an diejenige zu Berlin über, um bei Hengstenberg und Neander seine Studien fortzusetzen. Neben den theologischen Wissenschaften (unter welchen ihn besonders die Geschichte der kirchlichen Kunst anzog) widmete er sich mit Vorliebe dem Studium des Altdeutschen. Es regte sich bereits in ihm der werdende Dichter, und bei Schaffung der ersten Gedichte (ein Drama „*Prexaspes*“ und ein Epos „*Triumph des Kreuzes*“) geriet er mehr und mehr in peinlichen Zwiespalt mit seinen anerzogenen religiösen Anschauungen. — Im Jahre 1835 kehrte er nach Bonn zurück, um vorerst das Examen als Dozent der Theologie zu absolviren. In diese Zeit fällt seine Bekanntschaft mit *Geibel*, *Simrock* und *Freiligrath*, die sich in Bonn aufhielten und seiner Liebe zur Dichtkunst neue kräftige Nahrung gaben. 1837 reiste er mit seiner kränklichen Schwester nach Italien und legte hier den Grund zu seiner hohen Befähigung als Kunsthistoriker. Nach seiner Heimkunft hatte er wieder herbe Seelenkämpfe durchzumachen, die den tief empfindenden jungen Mann in düstere Stimmung versetzten. Zwar dürfen wir es aussprechen, dass Kinkel's Biograph, der schwärmerisch begeisterte Strodtmann, mehr als ein sogenanntes Liebesverhältnis des Dichters erfunden oder dann ein solches allzuromanhaft ausgeschmückt hat; aber immerhin liegen poetische Produkte vor, die den Stempel des Erlebten tragen, und in welchen entweder wehmütig über verlorne Liebesglück geklagt oder dann in bitterm Ton die Treulosigkeit einer Jugendgeliebten gebrandmarkt wird.

Mehrere Jahre wirkte Kinkel als Religionslehrer am Gymnasium zu Bonn und als Hülfsprediger der evangelischen Gemeinde zu Köln; dann trat eine grosse Wendung in seinem Leben ein. — In dem sogenannten „Maikäferbund“, einer Gesellschaft, die eine Reihe gebildeter, namentlich auch kunstverständiger Männer und Frauen der Stadt Bonn zu ernstem Streben und edler Geselligkeit vereinigte, lernte Kinkel eine

hochsinnige und geistvolle Frau, die als Dichterin vorragende und auch die Musik pflegende *Johanna Mockel* kennen. Diese Frau war die Königin des Kreises, und es ist etwas sehr Natürliches, wenn unser Dichter zu ihr eine hohe Verehrung und innige Neigung fasste. Der freisinnige und hochideale Geist der Geliebten gewann immer grössern Einfluss auf den bisher im Banne der Orthodoxie stehenden Mann — er schritt fort zu geläuterten Anschauungen und zerbrach die Fesseln der Theologie. Auf einer Rheinfahrt des genannten Dichterkreises war Johanna dem Ertrinken nahe; Kinkel, ein kühner Schwimmer, rettete sie — schloss zugleich mit ihr den ewigen Bund, und nun begann für den glücklichen Mann die Zeit eines wahren Liebesfrühlings — als dessen schönste Blume das eben jetzt entstandene herrliche Gedicht „*Otto der Schütz*“ genannt werden muss. Aber der Dichter musste zugleich eine harte Leidensschule antreten. Hatte er allen Anfeindungen und Verleumdungen der Kirchenmänner zum Trotz die „freigeistige“ Johanna an seinen Herd geführt, so konnte und wollte er nun nicht mehr im Dienste der unduldsamen Kirche stehen; er trat zur philosophischen Fakultät über und wirkte von nun ab als Dozent der Kunstgeschichte und Literatur. Die glänzenden Erfolge seiner Vorlesungen bewirkten endlich seine Ernennung zum ausserordentlichen Professor, in welcher Stellung er dann auch (1845) durch Herausgabe seiner „Geschichte der bildenden Künste bei den christlichen Völkern“ sich in weiteren Kreisen als Gelehrter einen geachteten Namen erwarb.

Immerhin hatte die junge Familie eine fast kärgliche Existenz und die frömmelnde „honette Gesellschaft“ chikanirte ihn auf alle erdenkliche Weise. Eine Berufung an die Universität Berlin wurde wieder annulirt, nachdem der Kultusminister von dem „Männerliede“ Kinkel's Einsicht genommen, darin es heisst:

Denket alle denn zuerst  
An die grüne Erde,  
Wo noch Dornen mancherlei  
Schaffen viel Beschwerde:  
Haut sie ab, wenn treu ihr seid,  
Und erhebt mir keinen Streit,  
Wie's da drüben werde.

Mit dem Eintritt Kinkel's in die gesetzgebende Versammlung Preussens (als Abgeordneter von Bonn) sehen wir den Dichter die politische Arena betreten. Seine wunderbare Bredsamkeit und die Glut, mit der er für die Sache der Freiheit und gegen die Brutalität der reaktionären Monarchie auftrat, machten ihn bald zum populärsten Manne des Rheinlandes, zum Führer der republikanischen Partei; im Jahre 1848 entwickelte er namentlich auch als *Journalist* eine unermüdliche Tätigkeit. Nach dem kläglichen Ende der Nationalversammlung und dem Staatsstreich des Preussenkönigs erhoben Kinkel und seine Freunde das Banner der Revolution und unternahmen am 10. Mai 1849 den bekannten Sturm auf das Siegburger Zeughaus. Und als dieser misslang, ging Kinkel zu den aufständischen Badensern hinüber. Dort wurde er verwundet, gefangen genommen und vom Kriegsgerichte zu Rastatt zum Tode verurteilt. Schon blickte er trotzig und frohgemut den „18 Gewehrmäulern“ und seinem Helden Tod ins Angesicht:

„Hier steh ich, nun zielt! Nun brichst du, o Leib,  
Wenn achtzehn Mündungen knallen!  
Die Seele, sie braust in den heiligen Chor  
Der Freien, die vor mir gefallen;  
Wir kennen nicht Rast, wir durchstreichen die Welt  
In Sonnenschein und Gewitter,  
Bis die letzte Zwingburg flammend zerburst  
Und die letzten Ketten zersplittern.“

Aber es kam nicht zum Sterben. Das treue Weib setzte alle Hebel in Bewegung, dass das Urteil aufgehoben wurde.

Dies geschah; ein zweites Kriegsgericht wandelte die Todesstrafe in lebenslängliche Festungshaft und der fanatische König „begnadigte“ den Dichter zum „Zuchthaus“, damit er mit Mörfern und Dieben zusammenleben müsse und beim „Wollekrempeln“ mürbe gemacht werden könnte. Dem Gefangenen wurde die Freiheit in Aussicht gestellt, wenn er — Apostat werde: aber mit Stolz wies der wackere Mann die traurige Zumutung des Despoten zurück. Um so eher stand ihm nun mit Gewissheit das Schicksal des armen Schubart bevor. Über anderthalb Jahre atmete der Edle die Kerkerluft ein und trug die grauen Sträflingskleider. Die Duckmäuser und Spiessburger „bedauerten“ den unglücklichen Dichter, der für seine „Verirrungen im Interesse der Ordnung die Strenge des Gesetzes erfahren müsse“ — und die Freunde Kinkel's mussten — in stummer Resignation — den Jubel der rachstüchtigen und rohen Reaktionäre ertragen.

Aber während der gekrönte Verbrecher und seine Lakaien sich an den Leiden und Qualen ihres schönen Opfers weideten — leiteten die heldenmütige Gattin und einige treu ergebene Schüler und Freunde Kinkel's still und vorsichtig das Werk der Befreiung des geliebten Gefangenen ein. *Karl Schurz* (der nachmalige berühmte Minister in den Vereinigten Staaten Nordamerikas) heisst der treffliche junge Mann, der, den eignen Kopf aufs Spiel setzend, seinen Lehrer im November 1850 aus der Gefangenschaft erlöste und ihn an die Ostsee auf ein bereitstehendes Schiff geleitete, das die Glücklichen nach England brachte, dem einzigen Lande Europas, in welchem die politischen Flüchtlinge vor der Rache ihrer Verfolger sicher waren. Denn auch unsere „freien Söhne Tells“ stellten sich damals so mutig den Tyrannen entgegen, dass sie geraten fanden, den braven *Freiligrath* schleinig über die Grenze zu spedieren.  
(Schluss folgt.)

#### Nichts Neues unter der Sonne!

Dem zweiten Bande der „Geschichte der schweizerischen Volksschule“ von Dr. O. Hunziker entnehmen wir der Skizze „Eduard Pfyffer“, verfasst von Fr. Dula, nachstehende Schilderung.

Um die Bildung der Lehrer zu heben, veranstaltete Pfyffer (Regierungs- und Erziehungsratsmitglied) Lehrerkonferenzen und schaffte auf eigene Kosten eine Lesebibliothek für dieselben an, die sie unentgeltlich benutzen konnten. Allein jetzt (1822) unternahm ein grosser Teil der Geistlichkeit den schon lange geplanten Angriff, indem die Kapitelsvorsteher eine weitläufige Denkschrift bei der Regierung einreichten, worin Pfyffer wegen der veranstalteten Konferenz angeklagt und überdies beschuldigt wurde, dass er den Lehrern ketzerische Bücher zum Lesen gegeben habe.

Diese Denkschrift wurde vom bischöflichen Kommissär eine „wahrhaft apostolische“ genannt. Sie zeichnete „die Schulmeister als Männer, die sich weder durch Talent noch Fähigkeiten über die Gemeinheit erheben und nicht im Stande sind, das Falsche von dem Wahren zu unterscheiden; die sich über das Volk nur dadurch einigermassen erheben, dass sie richtiger lesen, schreiben und rechnen können, allenfalls verstehen, was sie lesen, und geschickt genug sind, das Gelesene durch Erklären weiter an Mann zu bringen“. Dann erhebt das Memorial die Klage: „Solchen räsonnirsüchtigen unwissen- den Leuten werden nun durch den Referenten (Pfyffer) teils geschenkweise, teils zum Lesen innert Frist aus seiner für die Lehrer gestifteten Bibliothek solche Bücher verabreicht, welche keine Gelegenheit ausser acht lassen, nicht nur die katholische Kirche, ihre Dogmen und ihre Verfassung feind- selig und hämisch zu besprechen, sondern, jedes Glaubens-

bekenntnis beiseitesetzend, alle geoffenbarte Religion verleugnen und ungescheut Unglaube predigen.“ Unter den genannten anrüchigen Schriften figurirt Zschokke's Schweizerlandsgeschichte, und ihr wird vorgeworfen, dass sie „den katholischen Glauben und die Kirche auf die frechste Weise entstelle und verächtlich mache“. Hierauf versteigt sich das Petium zu dem Jammer: „Nicht nur aus den Tabernakeln soll Christus verstoßen werden, was ja schon die Reformatoren des 16. Jahrhunderts getan haben, sondern aus jedem Herzen soll seine Gottheit und aus jeglichem Munde seine göttliche Lehre weichen!“

Pfyffer verteidigte sich gegen diese Angriffe mit Würde und Mässigung in einer Zuschrift an den Erziehungsrat und die Regierung. Den Vorurteilen die Spitze abzubrechen, hatte er einige der auf den Index gesetzten Schriften aus der Lehrerbibliothek entfernt. Zschokke's Schweizergeschichte anbelangend aber erklärte er: „Dieses Büchlein werde ich nicht ausschliessen. Ist doch in demselben die Kirchentrennung mit mehr Schonung behandelt als selbst in den Schriften des Luzerners Balthasar!“

Was erfolgte trotz Pfyffer's hoch angesehener Stellung? Der tägliche Rat wollte oder durfte die Geistlichkeit nicht vor den Kopf stossen. Darum beschloss er: Herrn Eduard Pfyffer wird das hoheitliche Missfallen bezeugt; die Lehrerkonferenzen werden als gefährliche Zusammenkünfte verboten; der Erziehungsrat hat eine Durchsicht und Säuberung der Lehrerbibliothek vorzunehmen; alsdann darf Pfyffer, dessen Eigentum sie verbleibt, weiters Bücher an die Schullehrerschaft ausleihen. Diese Schlussnahme endlich verdankte der bischöfliche Kommissarius „als eine an den Tag gelegte landesväterliche Sorgfalt betreffend das öffentliche Erziehungswesen“ namens der Kapitelsvorsteherchaften, beziehungsweise der gesamten Kantonsgeschichtlichkeit.

Blicken wir so um volle sechzig Jahre rückwärts, so wollen wir uns nicht wundern, wenn auch heute das alte Geschrei über die Unkirchlichkeit der Schule und ihrer Lehrer von mehrfachen Seiten her stets neu ertönt. Aber ein anderes lernen wir aus der Betrachtung solcher Schilderungen der Vergangenheit ebenfalls: auf das ewig alte, doch nie ausgesogene Lied von der Religionsgefahr, das in allen möglichen Variationen von den Lippen der Geistlichen widerhallt und in ihren Schriftstücken sich breitlegt — je länger je minder zu achten!

#### KORRESPONDENZEN.

**Tessin.** Der Kanton Tessin hat in der Schlachtordnung gegen General Schulvogt seine 10,000 Mann aufgestellt, aber in der Reserve hat er keine oder wenige Leute mehr. Die Liberalen, wenn sie sich nur ein wenig rühren, können 7000 Streiter für Licht und Fortschritt aufstellen.

Die Metapher bei Seite lassend, so finden wir, dass hier wie anderwärts die Feinde der eidgenössischen Schulaufsicht von Haus zu Haus gegangen sind, um Unterschriften zu sammeln. Sie erzählten den Leuten, man wolle die paar wöchentlichen Religionsstunden aufheben, Christum, nämlich den hölzernen, aus der Schule entfernen, den Gemeinden durch eine bessere Besoldung der Lehrer eine finanzielle Last aufzubürden und eidgenössische Inspektoren hieherschicken. Was den letzteren Punkt betrifft, so sucht man die Sache ins Lächerliche zu ziehen, weil vor einigen Jahren ein pädagogischer Experte zu uns kam, welcher die Sprechenden wenig verstand und von den Angeredeten noch weniger verstanden wurde. Doch folgte auf ihn ein feingebildeter Herr aus Zürich, der des Italienischen in Wort und Schrift mächtig ist.

Unsere konservativen Blätter bringen in fast jeder Nummer eine Kritik der projektierten Neuerung, aber die nun erfolgte Verteilung des Wortlautes des Bundesbeschlusses an die Stimmberechtigten wird manchem die Augen öffnen.

Sie haben schon mitgeteilt, dass der kantonale Erziehungsverein in seiner diesjährigen Sitzung zu Locarno beschlossen hat, es solle auf die Annahme des Bundesbeschlusses vom 14. Juni kräftig hingearbeitet werden. Aber dieser Verein besteht nur aus Liberalen: Lehrern, Kaufleuten, Ingenieuren, Advokaten und etlichen Geistlichen, zusammen aus ungefähr 500 Mitgliedern. Der vor kurzem in Rom verstorbene Gesandte Pioda hatte an den Verhandlungen noch teilgenommen. Die herrschende Partei aber verhält sich dem Vereine gegenüber feindlich, und von gewisser Seite wird auch eine Art Druck auf die neue Lehrerschaft geübt, damit sie nicht in den Verband eintrete. Somit werden jetzt die Bestrebungen des Erziehungsvereins im Schulwesen von den Behörden lahngelassen. Jedoch hat er eine schöne Vergangenheit hinter sich; denn seit 1838, dem Jahre seiner Gründung hat er unablässig für die Entwicklung des Bildungswesens gekämpft und etwas errungen.

**Schwyz.** (Sch.) *Zur eidgenössischen Schulfrage.* Vor Jahren stand eine weltliche Lehrerin der Mädchensekundarschule in Schwyz vor. Sie war sehr begabt, leitete die Schule mit Sachkenntnis, Fleiss und Energie und verband damit streng katholische Grundsätze. Diesen ist sie auch bis zur heutigen Stunde in auffälliger Weise treu geblieben. Für ihr Lehrtalent zeugt, dass sie zur Zeit noch eine der gesuchtesten Privatlehrerinnen in Lyon ist.

Diese ihre Eigenschaften hätten ihr wohl — so sollte man meinen — ihre Stellung in Schwyz sichern sollen. Wem fiel sie zum Opfer? Einer Lehrschwester aus den Theodosianischen Anstalten. Diese sollte den Zweck, den Schülerinnen noch anderes als ein mögliches Mass von nützlichen Kenntnissen beizubringen, besser erfüllen. Die weltliche Lehrerin wurde entlassen trotz aller Untadelhaftigkeit ihrer Wirksamkeit. Für sie trat eine Klosterfrau ein.

So verdrängen, wo immer es angeht, die Lehrschwestern unsere schwyzerischen weltlichen Lehrkräfte. Und wer sind diese Lehrschwestern? Meistens Jungfrauen aus dem Schwabenlande, über deren Vergangenheit die hiesige Bevölkerung nichts weiß, deren sittlicher Gehalt der Öffentlichkeit vollständig unbekannt ist. Diese fremden Lehrerinnen fühlen nicht für ein schweizerisches Vaterland; ihnen ist republikanische Gesinnung ein wildfremdes Ideal. Wie sollten sie dann solche in junge Schweizerherzen pflanzen können? Diese Lehrerinnen kennen nur Rom als einziges Ideal, nur die biblischen Wunder, die kirchlichen Legenden, den gedankenlos anzulernenden Katechismus als Mittel, diesem Ideal gerecht zu werden. Von diesem oft so geistlosen konfessionellen Inhalt wird den Schülern ein Übermass eingetrichtert. In den etwas abseitsliegenden Schulen bildet genannte Disziplin den Hauptunterrichtsstoff. Sittliche Grundsätze, aus dem Gesamtleben gegriffen und auf dasselbe angewendet, den kindlichen Herzen einzuprägen, ist diesen Verehrerinnen des unbefleckten Herzens durchaus Nebensache. Dagegen werden Fehler im Kreuzschlagen oder eine mangelhafte Kniebeugung vor dem Christusbilde streng geahndet. — Sollte das dem demokratischen Staat gleichgültig sein, dass seine Schule zum grossen Teil die Jugend nur für die Kirche erzieht, die Weckung einer erkenntnisvollen Liebe zu den freiheitlichen Institutionen dagegen fast ganz vernachlässigt?

Eine ansehnliche Fraktion konservativer Protestanten geht gegenwärtig Hand in Hand zur Bekämpfung eines eidgen. Schulgesetzes vor. Ahnen diese protestantischen Schweizer denn nicht, dass es sich bei den Schenk'schen Bestrebungen darum

handelt, dem jesuitisch römischen Regiment in der Volksschule verschiedener Gegenden Einhalt zu gebieten? Erkennen diese starr protestantisch Konfessionellen die Gefahr nicht, dass der siegende Jesuitismus, ihr berufener Gegner, ihre Söhne zum zweitenmal zwingen würde, einen Strauss bei Gislikon auszukämpfen?

Es hält für einen Schwyzer zur Stunde etwas schwer gegenüber dem Gros unserer Starrkonservativen und unserer Schwachliberalen diesen radikalen Standpunkt beizubehalten. Doch stehen diese Schwyzer Radikalen auch vereinzelt — der Sieg ihrer Konsequenz liegt dennoch im Schloss der Zukunft!

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** Nach vorläufiger Beratung über die Erstellung eines sprachlichen Lehrmittels für die Alltagschule im Schloss des Erziehungsrates werden die Schulkapitel eingeladen, ihr Gutachten abzugeben,

a. ob das bisherige sprachlich realistische Lehrmittel von Scherr in geeigneter Umarbeitung auch weiterhin als obligatorisches Lehrmittel der Alltagschule zu dienen vermöge;

b. ob eines — und eventuell welches — der übrigen bereits vorhandenen Lehrmittel für schweizerische Volksschulen (Eberhard, Rüegg) sich als obligatorisches Lehrmittel für die zürcherische Alltagschule eigne, vorausgesetzt, dass die Übernahme in den Staatsverlag erhältlich wäre, und ob mit Rücksicht auf den Kanton Zürich Veränderungen an demselben vorzunehmen wären;

c. ob für die zürcherische Alltagschule ein eigenes Lehrmittel im Staatsverlag zu erstellen sei.

## KLEINE NACHRICHTEN.

— *Zürcherische Sekundarlehrerkonferenz.* Zur freien Beprechung des geometrischen Lehrmittels für Sekundarschulen von Herrn Pfenninger findet Samstags den 2. Dezember, nachmittags 2 Uhr, im Café Gotthardt, Bahnhofstrasse Zürich, eine Versammlung der Kapitelsabgeordneten statt, an welcher der Herr Verfasser persönlich teilnehmen wird. Ausser den Abgeordneten der Kapitel werden alle zürcherischen Sekundarlehrer, die sich für die Angelegenheit interessiren, kollegialisch eingeladen.

*Uster, 22. November 1882.*

Der Beauftragte: *Stüssi.*

— *Österreich.* Zur vollen Kennzeichnung dessen, was die Klerikalen Oberösterreichs wollen, lassen wir den Wortlaut des von dem Abgeordneten Dr. Lechner und Genossen im Landtage eingebrachten Antrages hier folgen:

„Der hohe Landtag für Oberösterreich wolle unter Befrung des § 19 der Landesordnung beschliessen: Die hohe Regierung wird aufgefordert, im verordnungsmässigen Wege dahin zu wirken: 1) Dass mit der Änderung der bestehenden Gesetze über die Volksschule konfessionelle Schulen eingeführt, die religiös-sittliche Erziehung der Jugend denselben zu Grunde gelegt und zur Wahrheit werde. 2) Dass der Kirche und den Eltern ihre unveräußerlichen Rechte auf Erziehung und Unterricht verbürgt werden. 3) Dass die Reichsgesetzgebung über die Volksschule sich auf allgemeine Grundsätze beschränke und dem Lande und der Gemeinde nach Verschiedenheit der speziellen Bedürfnisse die nötigen Freiheiten und der Einfluss auf die Schule gewahrt werde. 4) Soll der Unterricht auf das für die verschiedenen Stände und Berufsarten Notwendige und Nützliche bemessen und die allgemeine Schulpflicht nicht über sechs Jahre ausgedehnt und ein drei Stunden umfassender,

wenigstens dreijähriger Wiederholungs- und Fortbildungsunterricht an Feiertagen obligatorisch eingeführt werden. 5) Dass das staatliche Schulmonopol beseitigt und dass der Existenz der Privatschulen, besonders der klösterlichen Anstalten, nicht unnötige Hindernisse in den Weg gelegt werden. 6) Dass in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten der religiöse Geist sowohl im Unterrichte als in den Lehrbüchern gepflegt und die liturgische Musik in denselben eingeübt werde.“

So weit die Anträge der Herren Klerikalen. Es wäre in diesem Fall wohl ganz gleich, in welchem der Landtage diese Anträge eingebracht würden; denn in dieser Beziehung gleichen sich die Klerikalen in aller Herren Länder auf ein Haar.

**Preussen.** Wie die „Voss. Ztg.“ vernimmt, hat die Unterrichtsverwaltung neuerdings ihr Augenmerk auf eine genaue Ausführung der Bestimmung der Ministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 gerichtet, nach welcher Privatschulen und Privaterziehungsanstalten nur da, wo sie einem wirklichen Bedürfnis entsprechen, also nur an solchen Orten gestattet sind, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend nicht ausreichend gesorgt ist. Es soll, so weit es eben möglich, für den Unterricht der gesamten vorhandenen schulpflichtigen Jugend überall durch Einrichtung öffentlicher Schulen Sorge getragen und dadurch das Bedürfnis von Privatschulen beseitigt werden.

## LITERARISCHES.

**Leuzinger,** Gesamtkarte der Schweiz in 1 : 500,000. Bern, Dalp. 3 Fr.

Wir haben hier eine der vortrefflichsten kartographischen Arbeiten vor uns, die wir kennen. Sie gibt das Relief unseres Landes durch das Mittel von Höhenkurven von 100 Meter Äquidistanz, die mit wundervoller Genauigkeit gezogen sind, und durch eingedruckte Töne, welche so verständig und geschmackvoll verwendet sind, dass die Karte vollkommen den Eindruck eines Reliefs macht. Namentlich zeigt sich das auf Abdrücken, die blos das Orohydrographische enthalten und frei sind von topographischen Angaben, Strassen und Namen. Es ist eine wahre Lust, sich vermittelst eines solchen Blattes auf eine Exkursion vorzubereiten oder eine solche im Geiste zu wiederholen. Wir wünschen lebhaft, dass derartige Abdrücke für die Schulen hergestellt werden, und sind überzeugt, dass sich bald kein Schulzimmer, in welchem Vaterlandskunde gelehrt werden soll, finden wird, in dem dieses Meisterwerk der Kartzeichnung fehlt. Wir haben keinen andern Wunsch, als dass die für die Zeichenerklärung reservirte leere Ecke unten rechts mit Terränzeichnung möchte ausgefüllt werden. Die wünschbaren Erklärungen liessen sich bequem auf dem unteren Rand unterbringen. Die lithographische Ausführung von Wurster-Randegger in Winterthur ist mustergültig.

**Dr. Joh. Strickler,** Geschichte der Gemeinde Horgen nebst Hirzel und Oberrieden. Horgen (Schläpfer) 1882. 547 S.

Die vorliegende Ortsgeschichte, geschrieben von einem Forscher und Historiographen, der mit aussergewöhnlicher Kenntnis der Vergangenheit zugleich Darstellungstalent und Formensinn, sowie — was hier besonders in Betracht kommt — Liebe und Verständnis fürs Volksleben verbindet, muss unbedingt zu den besten Leistungen dieser Art gerechnet werden. Sie erhebt sich weit über den engen Horizont der blossen Lokalgeschichte. An Hand der zeitweise sehr hervorragenden Geschichte von Horgen wird unsere engere und weitere Landesgeschichte und wird die Entwicklung des Volks- und Kulturlebens überhaupt, die Geschichte der Verfassung,

der Sitten und Gewohnheiten, der Lebens- und Denkweise von den ältesten Zeiten an bis zur Gegenwart klar gezeichnet und illustriert. Es kann das zugleich schön ausgestattete Werk als tüchtiger Leiter allen empfohlen werden, die ähnlichen Arbeiten obliegen wollen, oder die die Geschichte des Volks- und Dorflebens studiren möchten.

Die Schule hat ein besonderes Interesse an solchen Ortsgeschichten. Diese dienen dem Unterricht mehr, als man gemeinlich glaubt. Pädagogik und Erfahrung zeigen ja, wie wenig es möglich ist, auf den unteren Stufen des Geschichtsunterrichtes Weltverhältnisse und Weltgeschichte zum Verständnis zu bringen. Die Kinder interessieren sich nur für räumlich und geistig nahe Liegendes und können zunächst auch nur dieses wirklich verstehen. Die Ortsgeschichte ist also für den Lehrer die natürlichste und trefflichste Unterlage, um in geschichtliche Betrachtungen die Schüler einzuführen und diesen geschichtliche Kenntnis zu vermitteln, in ihnen geschichtlichen Sinn zu bilden.

Zumal eine so anregende, mit Geist und Geschmack geschriebene Lokalgeschichte, wie diese vorliegende, wird den Schulen des Orts und der Umgebung in dieser Hinsicht die dankenswertesten Dienste leisten.

C. D.

**K. Rikli,** Chronographische Weltgeschichtstabelle. Bern, Dalp.

Seit vielen Jahren arbeitet Herr Carl Rikli in Wangen (Kanton Bern) daran, für den Geschichtsunterricht Atlanten und Wandkarten auszufertigen, die zur Veranschaulichung und Einprägung des chronologischen Geripps dienen sollen. Er hat dafür ein eigenartiges System von Farbskalen erfunden; die Farben des Zentrums, wenn sie ganze Flächen bedecken, dienen ihm zur Charakteristik der ungeraden Zahlen der Jahrhunderte und Jahrzehnte; blosse Randbemalung dagegen bezeichnet die geraden Zahlen. Für Jahrhunderte und Jahrtausende sind sodann jeweilen gleich grosse Räumlichkeiten verwendet, diese sind dann wieder mathematisch genau abgeteilt, so dass nächst der Farbe noch die Lage eines geschichtlichen Faktums auf der Tabelle dessen Chronologie bestimmt. Farbe also und Ort, die sich leichter dem Gedächtnis einprägen als Zahlen, dienen hier als Hülfsmittel des Memorirens von geschichtlicher Chronologie. Nachdem der Verfasser, der mit einem grossartigen Eifer und seltenen Opfermut für seine Idee arbeitet, schon 1876 einen nach diesem System komponirten „chronographischen Geschichtsatlas“ und später eine chronographische Karte für Schweizergeschichte herausgegeben, publizirt er nun eine Wandtabelle für Weltgeschichte. Sie ist schön ausgeführt, fällt angenehm ins Auge und kann, wie wir glauben, bei richtiger Handhabung gute Dienste leisten. Nur müsste man wohl etwas weniger Details wünschen. Über die praktische Verwendbarkeit entscheidet allein die Erfahrung, und diese muss erst gemacht werden. Wie so viele derartige Lehrmittel braucht auch dieses eine wohlüberlegte, mit Geschick und Takt auszuführende Anwendung! C. D.

## Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

Zweiter Vortrag:

Samstags den 25. Nov. 1882, nachmittags 2 Uhr,  
in der

Aula des Fraumünsterschulhauses in Zürich.

Herr Dr. C. Keller: Land und Leute am Rothen Meer.

**Eintritt frei.**

Zürich, 22. November 1882.

**Die Direktion.**

**Briefkasten.** Herrn A. in W. Ihr Artikel kam für die heutige Nummer zu spät und wird in der nächsten erscheinen.

# Anzeigen.

## Offene Schulstelle.

**St. Gallen:** Neue Stelle der Mädchen-Unterschule, Antritt Mai 1883, für eine Lehrerin. Gehalt Fr. 1600, mit Alterszulagen bis auf Fr. 2000. Anteil an der städtischen Lehrerpensionskasse. Anmeldung bis zum 23. Dezember l. J. bei Herrn Pfarrer Mayer, Schulratspräsident.  
**St. Gallen,** den 20. November 1882.

Die Erziehungskanzlei.

## Ausschreibung.

Die Stelle eines Vorstehers an der durch die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich gegründeten Anstalt für schwachsinnige Knaben in Regensberg wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung: Minimum 1600 Fr. nebst freier Station für die Familie.

Anmeldungen sind bis spätestens den 30. November an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Pfarrer Freuler in Zürich, zu richten.

**J. König, Schweizergeschichte.** 2. Aufl. 1881. geb. 70 Cts.

**J. Sterchi, Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizergeschichte.** 2. Aufl. 1882. broch. 50, geb. 70 Cts.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

### Schulsammlungen

von Eiern, Schmetterlingen und Käfern, event. Mineralien (Preislisten franko und gratis) empfiehlt **H. B. Moeschler**, Kronfürstchen b. Bautzen, Sachsen. (O F 9545)

**Rufer, H., Exercices et Lectures.** Elementargrammatik zur Erlernung der französischen Sprache. I. Teil: Die Hülfswörter, geb. 90 Cts. II. Teil: Die regelmässigen Zeitwörter, geb. 1 Fr. — Der dritte Teil: Die unregelmässigen Zeitwörter, erscheint im Januar. Der Umstand, dass der erste Teil nach kurzer Zeit eine 2. Auflage erlebte und dass diese Grammatik in einem guten Teile der Pensionate der französisch. Schweiz eingeführt worden, gibt Zeugnis für ihren praktischen Wert.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

## Für Fortbildungsschulen.

Vor kurzem ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu beziehen:

Der

## Schweizer-Rekrut.

Leitfaden für Fortbildungsschulen und zur Vorbereitung f. d. Rekrutenprüfung von

**E. Kälin,**  
Sekundarlehrer.

Preis 50 Cts.

Orell Füssli & Co. in Zürich.

### Zu verkaufen:

18 Stück ausgestopfte Tiere — Doubleten; dienlich für Schulsammlungen. — Billige Preise!

**Henri Hotze** in Unterstrass.

## Schulschreibhefte

mit illustrirten Umschlägen aus gutem Papier, in den verschiedenen Liniaturen vorrätig, empfiehlt zu billigen Preisen die

**Schweiz. Lehrmittelanstalt**

(OLA 48) in Zürich (Centralhof).

Probehefte und Liniatur-Musterbogen stehen auf Wunsch gratis zu Diensten.

Im Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich sind erschienen: (O 556 V)

**Schweizerische Volksschulbücher**

von

**Professor H. Rüegg.**

### I. Für die Elementarstufe:

Erste Klasse	17. Aufl.	40 Cts.
Zweite Klasse	12. -	60 -
Dritte	8. -	80 -

### II. Für die Realstufe:

Erstes Lehr- und Lesebuch	90 Cts.
Zweites	- - - 90 -
Drittes	- - - (im Druck).

Diese von einem Verein bewährter Schulmänner unter der Leitung von Seminardirektor Rüegg redigirten Schulbüchlein zeichnen sich durch guten Druck und feine Illustration aus. Sie sind in den Schulen mehrerer Kantone der deutschen Schweiz als obligatorisches Lehrmittel eingeführt.

Neues Material für den Zeichenunterricht.

## Plastische Zeichen-Vorlagen

von

**C. Asmus.**

8 Serien. Pflanzenmotive und Ornamente. Preis Fr. 26. 40.

Jede Serie wird auch einzeln abgegeben.

Alle Fachmänner, denen das Werk vorgelegen, stimmen in ihrem Urtheile darin überein, dass damit ein ausgezeichnetes Hülfsmittel für den Schüler geschaffen ist.

Wir halten das Werk auf Lager und sind bereit, dasselbe auf Wunsch zur Ansicht zu versenden.

**Schweizerische Lehrmittelanstalt,**  
(O 55 LA) Centralhof Zürich.



Die hygienische Bedeutung dieser Feder besteht darin, dass sie durch ihre parallele Richtung mit d. Schriftlage die Grundstriche auf naturgemäss Weise ausführt.

**F. Soennecken's Hauptlager für die Schweiz:**  
**Paschoud & Dallwigk**  
in Genf.

## Elemente der projektivischen Geometrie

von

**Prof. L. Cremona,**

Direktor der Ingenieurschule in Rom.

Unter Mitwirkung d. Verfass. übertragen von

**Fr. K. Trautvetter,**

Lehrer der Mathematik in Winterthur.

8° 311 S. mit 214 Fig. im Text. Fr. 6. 70.-

## Festgeschenk.

In zweiter Auflage erschien soeben:

**Vulliemin, L.,**

### Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben von

J. Keller, Rektor des aargauischen Lehrerinnenseminars.  
Preis br. Fr. 4. 80, in Ganzleinwand geb. Fr. 5. 60.

Um das treffliche Buch immer mehr in Schule und Haus einzubürgern, ist der Preis der 2. Auflage bedeutend erniedrigt worden und kann namentlich das gebundene Exemplar (36 Bogen in Ganzleinwand mit Titel Fr. 5. 60) als Festgeschenk, Schulprämie etc. bestens empfohlen werden. — In allen Buchhandlungen vorrätig (in Frauenfeld bei J. Huber).

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Demnächst erscheint:

### Schweizerischer Lehrerkalender

für das Jahr

**1883**

Elfster Jahrgang.

Herausgegeben  
von

**A. Ph. Largiadèr.**

Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

Der elfte Jahrgang des Lehrerkalenders enthält zum ersten Male das Kalendarium für beide Konfessionen; auch sind darin die Ephemeriden gründlich erneuert und der übrige Inhalt ebenfalls umgearbeitet worden. Wie letztes Jahr ist dem Kalender ein Schreibtäfelchen in Schieferpergament mit Bleistiftgriffel beigegeben.

#### Inhaltsverzeichniss:

(Die mit \* bezeichneten Artikel sind neu.)

**I. Uebersichtskalender.**

**II. Tagebuch mit historischen Notizen für die einzelnen Tage.**

**III. Für die Schule:** \*Freistehende doppelte Schultafel. — \*Freistehender beweglicher Landkartenhalter. — \*Organisation des schweizerischen Volksschulwesens. — \*Vorschriften des schweizerischen Bundesrates betreffend abgekürzte Bezeichnung von Mass und Gewicht.

**IV. Statistische und Hülfstafeln:** Uebersicht des Planetensystems. — Verhältnisse der Planeten und des Mondes zur Erde. — Areal und Bevölkerung der Erde und der europäischen Länder. — \*Die Bewohner der Erde nach ihren Religionen. — Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte. — Jahreszahlen aus der allgemeinen Geschichte. — Zahlen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. — Wichtige Erfindungen und Entdeckungen. — Chemische Tafel. — Tabelle für spezifisches Gewicht und Festigkeit von Baumaterialien. — Tabellen für spezifisches Gewicht anderer Stoffe. — Fahrzeiten und Fahrzeiten schweizer Eisenbahnen. — \*Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1882. — Rekrutierungsprüfung von 1881. — Bevölkerung der Schweiz, 1. Dezember 1880. — \*Die Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1880 nach der Konfession und nach ihrer Sprache. — \*Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für die Jahre 1876—82. — Höhentafel der Schweiz.

**V. Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen.**

**VI. Formulare und weisses (liniertes) Papier zu Notizen.**

### Geometrische Körper für Schulen.

Zerlegbarer Kubik-Dezimeter. Diverse Sammlungen von Elementarkörpern (10 bis 20 Stück) in Holz und Pappe. Sammlung von 312 Nummern in Holz, Draht und Blech, wovon jedes Stück einzeln abgegeben wird. Verzeichnis mit Preisangabe in dem illustrierten Katalog unserer Anstalt, der auf Verlangen gratis zu Diensten steht.

**Schweizerische Lehrmittelanstalt**  
Centralhof Zürich.

(O 58 LA)

Soeben ist in vierter Auflage erschienen:

### **Leitfaden**

der

Gesellschafts- und Verfassungskunde.

Zum Gebrauche

in

Fortbildungsschulen

und zur

Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger.

Von

J. U. Rebsamen, Seminardirektor.

Preis geb. Fr. 1. 80.

J. Huber's Verlag, Frauenfeld.

### Für Fortbildungsschulen

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

### Verfassungskunde

in elementarer Form  
für schweiz. Fortbildungsschulen

von

**J. J. Schneebeli.**

Preis 50 Cts. (O 538 V)

## Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauensvoll an die Pension Morard in Corcelles bei Neuenburg wenden. — Familienleben. Ernstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mäßige Preise. — Vorzügliche Referenzen.

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich ist soeben erschienen:

### Aufgabensammlung

für den

#### Geometrischen Unterricht.

**A. Für die Volksschule:**

3 Hefte mit 54 Figuren à 20 Cts.

**B. Für die Ergänzung- und Fortbildungsschule:**

2 Hefte mit 37 Figuren à 25 Cts.

**Preisgekrönte Arbeit**

von

**H. Huber**, Lehrer in Pfäffikon.

Diese vorzüglich praktischen und schön ausgestatteten Lehrmittel verdienen die Beachtung jedes Schulumannes. Sie stehen zur Einsichtnahme gerne zu Diensten und können von jeder Buchhandlung der Schweiz und des Auslandes vorgelegt und bezogen werden. (O 581 V)

**Schulbuchhandlung Antenen, Bern.** Versuchsauführungsmittel für den Unterricht in allen Klassen; Fröbels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizerisches Bilderwerk mit Kommentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährrahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Tierbilder; Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern; grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel; Schreib- und Zeichenmaterialien. Katalog gratis und franko.

## Schwyzer Dütsch

à Heft nur 50 Cts., reizende Lektüre für die Winterabende. Ein schweiz. Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek, in keinem Hause fehlen sollte. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich, vorrätig in allen Buchhandl. (O 489 V)

### Violinen,

Zithern, Flöten, Trompeten, sowie alle anderen Musikinstrumente fertigt und empfiehlt zu sehr billigen Preisen in anerkannt guten Qualitäten unter Garantie.

H. Lindemann, Klingenthal (Sachsen). Preislisten gratis. Nichtkonvenirendes wird umgetauscht. Reparaturen prompt und billig.